

# Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h\_da)

## für den Studiengang Angewandte Sozialwissenschaften (B.A.)

### Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h\_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangskonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident\*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur\*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter\*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler\*innen,
- Berufspraktiker\*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter\*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h\_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

**Studiengang** Angewandte Sozialwissenschaften

**Abschlussgrad** Bachelor of Arts (B.A.)

**Fachbereich** Gesellschaftswissenschaften

**Studienort(e)** Darmstadt

**Akkreditierungstyp**

Erstakkreditierung  Reakkreditierung

**Art des Studiengangs**

Grundständig  Konsekutiv  Weiterbildend

**Studienform**

Vollzeit  Teilzeit

Berufsbegleitend

Dual

Double Degree

Fernstudium

Joint Degree

Sonstiges

**Regelstudienzeit**

Anzahl der Semester 6

**Leistungspunkte**

Anzahl ECTS-Punkte 180

## **Beschreibung des Studiengangs**

Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften befähigt. Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolvent\*innen des Studiengangs die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.

Ein Schwerpunkt der Ausbildung liegt darin, evidenzbasiertes Wissen für sozialwissenschaftliche Gestaltungsaufgaben im Hinblick auf Wertschöpfungsketten, Produkte und betriebliche Prozesse bereitstellen und generieren zu können.

Der Studiengang vermittelt Grundlagen in Soziologie, Sozialpsychologie, Kommunikationswissenschaft, Wirtschafts-, Politik- und Rechtswissenschaften sowie in Philosophie. Auf die Herausforderungen von Digitalisierung und Internationalisierung sind die Absolventinnen und Absolventen ebenso vorbereitet wie auf die transkulturellen Herausforderungen des Berufslebens. Sie können englischsprachige sozialwissenschaftliche Fachtexte verstehen und auswerten.

Die Kombination aus sozialwissenschaftlicher Einführung und Methodenausbildung sowie berufsqualifizierender Vertiefung stellt ein breites Repertoire an theoretisch-konzeptionellem, methodischem und empirischem Wissen bereit, das es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, den sozialwissenschaftlichen Gehalt von Gestaltungsaufgaben zu beschreiben, auf den je anwendbaren Bestand theoretischen und empirischen Wissens zu beziehen und für die Entwicklung von Gestaltungsoptionen nutzbar zu machen.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Projektmanagement/-kalkulation und vertiefen die interdisziplinären und Reflexionskompetenzen in einer Reihe sozial- und kulturwissenschaftlicher Module (SuK-Begleitstudium, sozialwissenschaftliche Integration). Die inter- und transdisziplinären Kompetenzen ermöglichen es den Absolvent\*innen, gesellschaftswissenschaftliche Expertise für technische, betriebliche und öffentliche Anwendungsfelder - einschließlich Produktentwicklung und Prozessinnovation - bereitzustellen und zu kommunizieren.

## **Weitere Informationen**

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

## Agentur / h\_da

### Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	16.02.2018	30.09.2023	Erstakkreditierung	AQAS e.V.

### Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangskonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangentwicklung / Stammdaten:
  - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
  - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
  - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
  - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
  - Erstsemesterbefragung
  - Studierendenzufriedenheitsbefragung
  - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
  - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	23.08.2018	Sonstiges
		Allgemeine Studiengangskonferenz (Bedingt durch Neueinführung noch nicht differenziert an Studiengang-Lifecycle angepasst)
		Erörterung der Möglichkeit, einen Schwerpunkt im Bereich Arbeit/Personal/Kommunikation einzuführen
-	22.09.2019	Sonstiges
		Wesentliche Änderung
		Einführung von zwei Vertiefungsrichtungen. 1. Innovation und Evaluation 2. Arbeitsbeziehungen und Diversität
-	23.11.2021	Studiengangskonferenz 3
		Vereinbarung u.a. folgende Entwicklungen zu fokussieren: 1. Stärkung der Kernbereiche der Sozialwissenschaften 2. Stärkung der Internationalisierung 3. Flexibilisierung des Studienverlaufs

#### 4. Ausbau des Laborkonzepts

- 17.05.2022 Änderung der Ordnungen

Neuerstellung von BBPO und Modulhandbuch im Rahmen der Reakkreditierung

- Erweiterung um Modul „Angew. Organisationssoziologie“ – Streichung von Emp. Methoden 5 (bei IE) sowie Arbeits- und Sozialrecht 2 (bei ABD)
- Anordnung der Module mit dem Ziel: Semester 3 als Window of Mobility
- Anpassung SuK und Sprachkurse bei beiden Schwerpunkten
- Anpassung Kommunikationsmodule bei beiden Schwerpunkten
- Aktualisierung von Modulbeschreibungen
- Flexibilisierung bei Modulprüfungen,
- stellenweise: Integration von Prüfungsvorleistungen
- Administrativ-organisatorische Änderungen
- BPP – Umfang „mind. 12 Wochen“ sowie Zugangsvoraussetzung „90 CP“ (statt 120 CP)
- BA – digitale Abgabe

## **Akkreditierungsverfahren**

### **Mitglieder der Peer Review-Gruppe**

Dr. Tobias Felsing (Medical Airport Service GmbH, Mörfelden-Walldorf)  
Annika Kriegbaum (Universität Hamburg)  
Univ.-Prof. Dr. Till van Treeck (Universität Duisburg-Essen)  
Prof. Dr. Claudia Wiesner (Hochschule Fulda)

**Datum der Begehung** 01.12.2022

### **Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe**

Das Mobilitätsfenster sollte ausgebaut und besser in die Studiengangstruktur integriert werden. (§ 12 Abs. 1 StakV)

Die Abstimmung zwischen den einzelnen Modulen sollte unter Beteiligung der Studierenden evaluiert und bei Bedarf durch verstärkte Kommunikation der Lehrenden untereinander verbessert werden.

Die Gutachter\*innen empfehlen, die starke methodische Ausprägung des Studiengangs in der Außendarstellung noch weiter zu betonen und ggf. auch durch die Ergänzung des Wortes „empirisch“ im Studiengangnamen herauszustellen.

Die Gutachter\*innen regen an, darüber nachzudenken, ob sich die Schlüsselkompetenzen auf das erste Semester schieben ließen, da in der aktuellen Struktur das wissenschaftliche Arbeiten erst nach dem Einführungsprojekt, bei dem diese benötigt werden, vermittelt wird. (evtl. § 12 Abs. 1 StakV)

Es wird angeregt zu überprüfen, ob sich Praxissemester und Bachelorarbeit organisatorisch entzerren lassen. (§ 12 Abs. 5 StakV)

Der Umgang mit konkreten studentischen Verbesserungsvorschlägen für Lehrveranstaltungen sollte auf der nächsten Studiengangkonferenz thematisiert werden.

Die Kommunikation mit den Studierenden sollte regelmäßiger und systematischer werden (z.B. durch Jour Fixe o.Ä.) und soweit als möglich über eine einzige Plattform laufen.

Die Korrekturzeiten für Prüfungen sollten sich bei den hochschulinternen Lehrenden in der Regel noch stärker an den Vorgaben der ABPO orientieren. Die Korrekturzeiten bei externen Lehrbeauftragten sollten in geeigneter Weise verfolgt und bei systematischen Abweichungen entsprechende Maßnahmen getroffen werden. (vgl. § 12 Abs. 3 ABPO)

Es sollte evaluiert werden, ob wirklich alle Prüfungsvorleistungen didaktisch sinnvoll und vom Workload her angemessen sind. (§ 12 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2-4 StakV)

Die Lernmöglichkeiten für Studierende am Stammort des Fachbereichs sollten erweitert werden.

**Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission** 21.06.2023

### **Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission**

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.

Der Studiengang besitzt ein eindeutiges Profil und zeichnet sich durch eine starke methodische Ausprägung aus. Das Gesamtkonzept des Studiengangs ist als arbeitsmarkt- und berufs-feldorientiert zu bewerten.

Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen\*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt. Ein ausreichender Praxisbezug des Studiengangs wird sichergestellt. Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen.

Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen.

Schlüsselqualifikationen sind im Curriculum ausreichend und angemessen berücksichtigt.

Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben. Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Die Beratungsmaßnahmen, insbesondere beim Studieneinstieg, sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen. Die Studierenden kritisieren die teils lange Zeit für Prüfungskorrekturen.

Es stehen grundsätzlich ausreichend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen für die Studierenden im Studiengang zur Verfügung.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten hat bestätigt, dass bei den vorliegenden Studiengängen eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

### **Prüfung der formalen Kriterien**

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.



### **Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

Studierende monieren die teils lange Zeit für Prüfungskorrekturen. Konkrete Daten bzgl. der betroffenen Lehrveranstaltungen liegen nicht vor.

Die AKS empfiehlt deshalb die Korrekturzeiten für Prüfungen systematisch zu erfassen und auf der nächsten Studiengangkonferenz zu thematisieren. (StakV §12(5) Nr. 1)

### **Akkreditierungsentscheidung**

Akkreditiert vom 01.10.2023

bis zum 30.09.2031

ohne Auflagen, mit Empfehlungen

### **Auflagen**

keine

**Frist zur Auflagenerfüllung** entfällt

### **Empfehlungen**

Es wird empfohlen, die Korrekturzeiten für Prüfungen systematisch zu erfassen und auf der nächsten Studiengangkonferenz zu thematisieren. (StakV §12 Abs.5 Nr. 1)